



BAUMEISTERVERBAND SOLOTHURN

Goldgasse 8 · 4502 Solothurn
Tel: 032 622 64 11 · Fax: 032 623 45 35
www.bvso.ch · info@bvso.ch

DER SOLOTHURNER BAUMEISTER

MÄRZ 2016

UMWELT- UND BAUSTELLENINSPEKTORAT – JAHRESBERICHT 2015

Am 17.02.2016 fand auf der Verbandsgeschäftsstelle unter Vorsitz von Verbandspräsident Bruno Fuchs zusammen mit Vertretern des Kantonalen Amtes für Umwelt (AfU) das sog. «Jahresgespräch» des Umwelt- und Baustelleninspektorats statt. Der erstmals von der neuen Geschäftsführerin Regula Kummer vorgelegte Jahresrapport sowie weitere im Verlaufe des vergangenen Jahres gemachten Erfahrungen bilden Grundlage für vorliegenden Bericht.

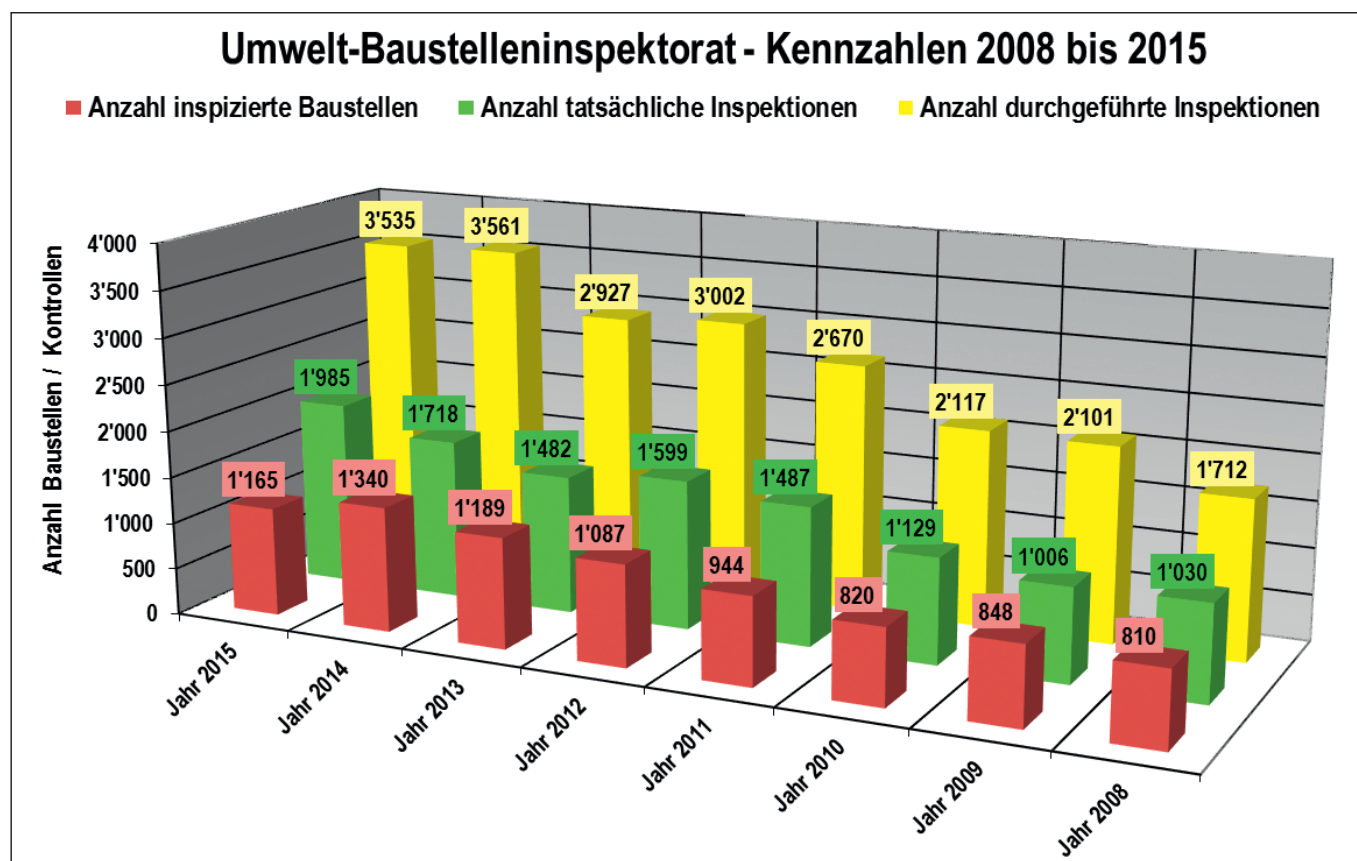
1. Vertragsgemeinden des Baustelleninspektorats

Derzeit nehmen total 34 Solothurner Gemeinden die verschiedenen Angebote des Baustelleninspektorats in Anspruch. Seit dem 01.01.2016 wird mit sog. «Neophytenkontrollen» ein weiteres Modul angeboten. Aktuell werden sechs Module angeboten, die einzeln oder im Gesamtpaket

von den Gemeinden bestellt werden können: 1 Abfallwirtschaft, 2 Anlagensicherheit, 3 Luftreinhaltung, 4 Bodenschutz, 5 Entwässerung, 6 Neophyten. Details sind unter www.so-bauen-umwelt.ch/angebote erklärt. Die Gemeinden können jedoch auch im Einzelauftrag Kontrollen durch das Baustelleninspektorat veranlassen. Dieses Angebot wurde 2015 neun Mal in Anspruch genommen.

2. Inspektionen im Jahresvergleich

Die Anzahl der inspizierten Baustellen hat mit 1'165 im Jahr 2015 verglichen mit 1'340 im Jahr 2014 zwar um ca. 180 abgenommen, die Zahl der durchgeführten Inspektionen blieb zahlenmässig hingegen fast gleich (2015: 3'535, 2014: 3'561). Die Zahl der effektiven Kontrollen konnte gar um 268 erhöht werden (2015: 1'985, 2014: 1'718). Auf ein und derselben Baustelle werden in deren Verlauf durchschnittlich zwischen zwei bis vier Kontrollen durchgeführt. Detaillierter bewertet werden lediglich die 1'985 effektive Inspektionen. Bis auf einzelne wenige Ausnahmen verliefen die Kontrollen nach Meinung der Kontrolleure sehr zufriedenstellend.



Inspektionen	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Anzahl inspizierte Baustellen	1'165	1'340	1'189	1'087	944	820	848	810
Anzahl durchgeführte Inspektionen	3'535	3'561	2'927	3'002	2'670	2'117	2'101	1'712
Anordnung von Massnahmen								
Anzahl durchgeführte Inspektionen	3'535	3'561	2'927	3'002	2'670	2'117	2'101	1'712
abzüglich «Bauarbeiten abgeschlossen»	745	620	646	587	466	426	363	353
abzüglich «keine Bautätigkeiten sichtbar»	805	1'223	799	816	717	562	732	329
Anzahl tatsächliche Inspektionen	1'985	1'718	1'482	1'599	1'487	1'129	1'006	1'030
Davon Massnahmen angeordnet	101	138	123	114	113	71	86	108
% von tatsächlichen Inspektionen	5.88	8.03	8.30	7.13	7.60	6.29	8.55	10.49
Anteile der angeordneten Massnahmen bezüglich Anzahl Baustellen								
Anzahl inspizierte Baustellen	1'165	1'340	1'189	1'087	944	820	848	810
Davon Massnahmen angeordnet	101	138	123	114	113	71	86	108
%-Anteil der Massnahmen	7.54	10.30	10.34	10.49	11.97	8.66	10.14	13.33

3. Partikelfilterkontrollen

Es wurden insgesamt 222 Baumaschinen kontrolliert. 27 % der Kontrollfälle gaben Anlass zu Beanstandungen. Aber auch hier ist festzustellen, dass auf Grund der gesetzlichen Verschärfungen die Anzahl der «alten Baumaschinen» immer weniger wird.

M. Trösch vom kantonalen Umweltamt wies darauf hin, dass seit Beginn 2016 die neue Baurichtlinie «Luft» gelte. Ebenso machte er darauf aufmerksam, dass im Kanton Solothurn im Unterschied zu anderen Kantonen die sog. «stationären Anlagen» analog der in der Luftreinhalteverordnung festgehaltenen Bestimmungen regle. Dies sei auch Grund dafür, dass es in der Vergangenheit wiederholt zu «Missverständnissen» gekommen sei, für die jedoch eine pragmatische Lösung gefunden werden konnte.

4. Kontrolle von Bohrstellen als neue mögliche Dienstleistung

Probebohrungen im Bereich Geothermie nehmen an Zahl stetig zu. Diese Bohrungen sind zwar melde- nicht jedoch bewilligungspflichtig. Auch dauern solche Bohrungen jeweils nur wenige Tage, so dass eine Kontrolle der dort eingesetzten Maschinen eher zufällig erfolgt.

Wichtig sei zudem die Vornahme von Proben des schlammhaltigen Bohrwassers, welches nicht per se in eine Sauberwasserleitung abgeführt werden darf, sondern vorgängig korrekt gefiltert und aufbereitet werden muss.

Da seitens des Umweltamtes ein Bedürfnis besteht, solche Proben vorzunehmen, hat man sich darauf verständigt, im Rahmen eines Pilotprojekts für das Jahr 2016 25 solcher Kontrollen durchzuführen.

5. Fazit

Die geringe Anzahl der Beanstandungen bei den Baustellenkontrollen darf als Erfolg dafür bewertet werden, dass die Kontrollen und Anordnungen von den Bauunternehmen verstärkt wahr- und ernstgenommen werden und einmal erfolgte Kontrollen einen nachhaltigen Eindruck bei den betroffenen Bauunternehmen hinterlassen. Einmal mehr konnten die Kontrolleure festhalten, dass die Ordnung und Sauberkeit einer Baustelle mit dem Bauleiter steht oder fällt. Wer als Bauverantwortlicher um Ordnung auf der Baustelle besorgt ist, der kann grundsätzlich auch mit einer saubereren Baustelle aufwarten.

TERMINE

Generalversammlung

12. Mai 2016, Landhaus Solothurn

IMPRESSUM

Herausgeber: Baumeisterverband Solothurn

Theodor Häner Geschäftsführer